

## **Fünf schnelle Verbesserungen**

### **1. Forderung nach Hinweisschildern „Müll am See“ in 4 Sprachen.**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02496  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24  
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15731**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02496

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 11.02.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Feldmochinger See und am Lerchenauer See Hinweise auf Schildern in mindestens vier Sprachen zum Verhalten auf den beiden vielgenutzten Freibadegeländen angebracht werden sollen. Außerdem sollen Kontrollen durch das Kontrollpersonal durchgeführt werden, bei denen Hinweise zum Verhalten bezüglich des Mülls und zum Naturschutz gegeben werden. Zur einfachen Entsorgung von anfallenden kleinen Müllpartikeln wird zudem das Bereitstellen vieler kleiner Aschenbecher vorgeschlagen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Feldmochinger See und der Lerchenauer See sind bedeutende städtische Freibadegelände für die Allgemeinheit.

Sie bieten vielfältige Angebote in Form von Spiel- und Liegewiesen, Badebereichen, Spielplätzen, Grillbereichen und sind vor allem in den Sommermonaten stark frequentiert. Zudem gibt es Bereiche die ausschließlich der Natur vorbehalten sind. An den Seen gilt die städtische Grünanlagensatzung, die die Regeln zum Verhalten in den Grünanlagen vorgibt. Unter anderem ist es untersagt, Grünanlagen und ihre Einrichtungen zu verunreinigen.

Die Einhaltung der Verhaltensregeln wird durch die städtische Grünanlagenaufsicht kontrolliert. In den Sommermonaten unterstützen zusätzlich beauftragte Aufsichtsdienste. Im Rahmen der Kontrollgänge wird bei Fehlverhalten über das richtige Verhalten gemäß Grünanlagensatzung aufgeklärt.

Die Reinigung der Freiflächen erfolgt regelmäßig und bedarfsgerecht. Außerhalb der Badesaison wird witterungsabhängig gereinigt. Es sind ausreichend Abfallbehälter zur Entsorgung aller Arten von Abfällen vorhanden.

Die Wirksamkeit von Hinweisschildern, auch in verschiedenen Sprachen, ist erfahrungsgemäß nicht gegeben. In der Praxis werden trotz eindeutiger Beschilderung viele Personen ihre Zigarettenkippen aus Unachtsamkeit, Bequemlichkeit oder fehlendem Bewusstsein weiterhin nicht in die vorgesehenen Mülltonnen entsorgen.

Den Vorschlag zur Aufstellung „vieler kleiner Aschenbecher“ kann das Baureferat nicht umsetzen. Die kleinen Behälter müssten regelmäßig geleert und gewartet werden, was zu erhöhten finanziellen und personellen Bedarfen führt, die in der aktuell angespannten Haushaltssituation nicht realisierbar sind. Zudem würden sie auf den Wiesen Stolperfallen darstellen, die die Mäharbeiten behindern und im schlimmsten Fall die Mähmaschinen beschädigen könnten.

Das Baureferat wird jedoch den Antrag zum Anlass nehmen eine Aktualisierung der Grünanlagen-Beschilderung durchzuführen, sodass explizit auf den Geltungsbereich der Grünanlagensatzung und auf die wichtigsten geltenden Regeln hingewiesen wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02496 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 wird nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Der Vorschlag zur Aufstellung „vieler kleiner Aschenbecher“ kann nicht umgesetzt werden. Die vorhandene Grünanlagenbeschilderung wird nach Maßgabe des Vortrages aktualisiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02496 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching – Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.